



**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
„Chemnitzer Modell, Stufe 5, Ausbau Stollberg - Oelsnitz - St. Egidien,
Teilabschnitt Neubaustrecke“
(Geschäftszeichen: 32-0522/1537)
- Anhörungsverfahren -**

1. Der Erörterungstermin findet **am 19. und 20. Oktober 2026 jeweils ab 09:30 Uhr** in der Landesdirektion Sachsen (Dienststelle Chemnitz), Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz im Zimmer 116 (1. OG) statt.
Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

19. Oktober 2026, Einlass ab 9:00 Uhr, ab 9:30 Uhr werden die Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Landwirten (Privateinwender) erörtert.

20. Oktober 2026, Einlass ab 9:00 Uhr, ab 9:30 Uhr werden die Einwendungen der im Gewerbegebiet Stollberger Tor ansässigen Gewerbetreibenden/Unternehmen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände erörtert.
2. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf

Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Zusätzlich kann die Bekanntmachung im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden.

Im Auftrag

Niederdorf, den 02.09.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'St. N.' followed by a horizontal line.

Weinrich
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf